

14. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

101. Plenarsitzung  
8. Juni 1999

### 53/36. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

F<sup>18</sup>

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Empfehlungen des Beitragsausschusses zu einer Reihe von Anträgen auf eine Ausnahmeregelung nach Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen, die über ein Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses vom 1. Juli 1999 mit Schreiben des Vorsitzenden des Beitragsausschusses vom 28. Juni 1999 an den Präsidenten der Versammlung übermittelt wurden<sup>19</sup>,

1. *beschließt*,

a) daß die Nichtentrichtung des Betrags, der erforderlich ist, um die Anwendung des Artikels 19 der Charta der Vereinten Nationen zu vermeiden, Umständen zuzuschreiben ist, die die Republik Moldau nicht zu vertreten hat, und daß ihr daher die Ausübung des Stimmrechts bis zum 31. Dezember 1999 gestattet wird;

b) daß die Nichtentrichtung des Betrags, der erforderlich ist, um die Anwendung des Artikels 19 der Charta zu vermeiden, Umständen zuzuschreiben ist, die Bosnien und Herzegowina, die Komoren und Tadschikistan nicht zu vertreten haben, und daß ihnen daher die Ausübung des Stimmrechts bis zum 30. Juni 2000 gestattet wird;

2. *bekräftigt* ihre Rolle gemäß Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen sowie die beratende Funktion des Beitragsausschusses gemäß Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

3. *beschließt*, die Verfahrensasperte betreffend die Behandlung von Anträgen auf eine Ausnahmeregelung nach Artikel 19 der Charta auf der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung wiederaufzunehmen.

105. Plenarsitzung  
28. Juli 1999

<sup>18</sup> Die Resolutionen 53/36 A-E finden sich im *Offiziellen Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/53/49)*, Bd. I, Abschnitt VI.

<sup>19</sup> Siehe A/C.5/53/64.

G

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Schreibens des amtierenden Präsidenten der Generalversammlung an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses vom 12. Juli 1999<sup>20</sup>,

1. *bekräftigt* ihre Rolle gemäß Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen sowie die beratende Funktion des Beitragsausschusses gemäß Regel 160 der Geschäftsordnung der Generalversammlung;

2. *ersucht* den Beitragsausschuß, den Antrag Georgiens nach Artikel 19 der Charta betreffend die Beitragsrückstände dieses Landes<sup>21</sup> vorrangig zu behandeln, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, und seine Auffassungen der Generalversammlung ebenfalls vorrangig zu übermitteln, nach Möglichkeit vor Ende ihrer dreiundfünfzigsten Tagung;

3. *beschließt*, Georgien eine vorläufige Ausnahmeregelung nach Artikel 19 der Charta einzuräumen, damit es sein Stimmrecht ausüben kann, bis die Generalversammlung einen endgültigen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt hat;

4. *beschließt außerdem*, daß die in dieser Resolution getroffenen Verfahrensregelungen keinen Präzedenzfall für die Zukunft schaffen.

105. Plenarsitzung  
28. Juli 1999

### 53/217. Schiedsverfahren im Zusammenhang mit Beschaffungen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung von Schiedsverfahren im Zusammenhang mit Beschaffungen<sup>22</sup>,

1. *bringt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck* über die Zunahme der gegen die Vereinten Nationen angestregten, noch anhängigen Schiedsverfahren im Zusammenhang mit Beschaffungen, deren Wert am 19. März 1999 insgesamt 56 Millionen US-Dollar betrug;

2. *ersucht* den Generalsekretär, ihr unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste und der von den Mitgliedstaaten zur Frage der Schiedsverfahren zum Ausdruck gebrachten Auffassungen zur Behandlung in einem frühen Stadium ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht vorzulegen, der unter anderem die folgenden Informationen enthält:

<sup>20</sup> A/C.5/53/65.

<sup>21</sup> Ebd., Anhang.

<sup>22</sup> Siehe A/53/843.